

Sitzung vom 4. Februar 1998

300. Anfrage (Wirtschaftspädagogik / Wirtschaftspädagoge)

Kantonsrat Hans-Jacob Heitz, Winterthur, hat am 17. November 1997 folgende Anfrage eingereicht:

Ich frage den Regierungsrat an:

1. Wie stellt er sich zur Schaffung eines Lehrfachs Wirtschaftspädagogik:
 - a) in der Schulausbildung?
 - b) in der Lehrer(fort)bildung?
2. Wie stellt er sich:
 - a) zur Idee der Schaffung eines Wirtschaftspädagogen?
 - b) zum Modell von Stages in Unternehmen der Privatwirtschaft für Lehrerinnen und Lehrer?

Begründung:

Obwohl die Schmidheiny-Stiftung in Zusammenarbeit mit den Handelskammern an den Mittelschulen sogenannte «Wirtschaftswochen» und das MIG mit Erfolg und gutem Echo bei Schüler- und Lehrerschaft durchführen, ist das Grundwissen der Schülerschaft in Wirtschaftsfragen ungenügend.

Das Wissen um ökonomische Gesetzmässigkeiten und Zusammenhänge sowie um die Bedürfnisse der Wirtschaft ist insbesondere auch in Kreisen der Lehrerschaft wenig ausgeprägt, fehlt es doch heute am notwendigen Ausbildungsangebot. Dieses fehlende Wissen erklärt denn auch die weit verbreitete wirtschaftsfremde Haltung der Lehrerschaft, was wiederum zu einem falschen Bild der Lehrer in Kreisen der Unternehmerschaft führt.

Das Konzept Wirtschaftspädagogik könnte kostenneutral evtl. kombiniert mit dem staatsbürgerlichen Unterricht und ohne Stellenvermehrung in das Zürcher Bildungswesen eingeflochten werden.

Winterthur kennt z.B. bereits den «Museumspädagogen», wo von der Grundidee her ein Anleihen gemacht werden könnte.

Auf Antrag der Direktion des Erziehungswesens
beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Hans-Jacob Heitz, Winterthur, wird wie folgt beantwortet:

1. Die Frage, ob das Fach «Wirtschaftspädagogik» eingeführt werden soll, stellt sich für die Ausbildung der Lehrpersonen. An der Volksschule, den Mittelschulen sowie den Berufsschulen geht es hingegen um das Fach «Wirtschaft» oder «Wirtschaftskunde», das zum Ziel hat, den Schülerinnen und Schülern Einblick in wirtschaftliche Themen zu vermitteln.

An der Volksschule kommt Wirtschaftsfragen heute eine relativ kleine Bedeutung zu; einige Aspekte werden aber im Unterricht behandelt. So werden an der Oberstufe der Volksschule gewisse Begriffe aus der Wirtschaftsgeschichte erarbeitet oder im Rahmen der Berufswahlvorbereitung Einblicke in einfache wirtschaftliche Zusammenhänge gegeben. In vielen Gemeinden wird im Wahlfachunterricht der 3. Klasse der Oberstufe Wirtschaftskunde angeboten.

In der weiterführenden Ausbildung an der Mittelschule stellt sich die Situation wie folgt dar: Das Maturitätsanerkennungsreglement des Bundesrates und der EDK vom 16. Januar/15. Februar 1995 (MAR) verlangt, dass künftig alle Absolventinnen und Absolventen der Gymnasien eine Einführung in Wirtschaft und Recht erhalten. Diese Neuerung wird mit den MAR-Ausbildungsgängen, die ab Schuljahr 1998/99 beginnen, eingeführt und ist für alle Schülerinnen und Schüler obligatorisch. Entsprechend dem Lehrplan der einzelnen Schule erfolgt die Einführung in besonderen dafür vorgesehenen Lektionen sowie allenfalls zusätzlich in einer Wirtschaftswoche, an Studientagen oder andern besonderen Veranstaltungen sowie über bestimmte Themen in den Fächern Geschichte und Geographie, die zusammen mit Einführung in Wirtschaft und Recht das Maturitätsfach Geistes- und Sozialwissenschaften bilden. Für besonders interessierte Gymnasiastinnen und Gymnasiasten besteht die Möglichkeit, sich durch die Wahl des wirtschaftlich-

rechtlichen Profils stärker in diesen Bereich zu vertiefen. An der Handelsmittelschule kommt den Wirtschaftsfächern in der dreijährigen Ausbildung grosses Gewicht zu; ausserdem ist das letzte Ausbildungsjahr vor der Berufsmaturität ein Praxisjahr, das die Schülerin bzw. der Schüler in einem Betrieb absolviert. Die Diplommittelschule, deren Konzeption gegenwärtig gesamtschweizerisch überprüft wird, hat heute im obligatorischen Fächerkatalog Staats- und Wirtschaftskunde sowie Gesellschaftskunde; dazu kommen im Wahlpflichtbereich Gegenwartsfragen, die auch wirtschaftliche Themen zum Gegenstand haben können.

Die Berufsschulen werden angesichts der engen Verbindungen zur Wirtschaft mit der vorliegenden Anfrage vermutlich weniger angesprochen. Die Lehrlinge verbringen drei bis vier Tage ihrer Ausbildung in Lehrbetrieben, und die Berufsschullehrkräfte kommen rund zur Hälfte aus der Privatwirtschaft bzw. sind zum Teil immer noch dort tätig. Im neuen Rahmenlehrplan für den Allgemeinbildenden Unterricht an gewerblich-industriellen Berufsschulen gehört Wirtschaft zum Pflichtbereich.

Dieser Überblick über die Schulstufen zeigt, dass bis zum Abschluss der Berufsausbildung oder der Mittelschule alle Absolventinnen und Absolventen in einem gewissen Mass mit Wirtschaftsthemen konfrontiert werden. An den Gymnasien, wo bisher – mit Ausnahme des Maturitätstypus E – Wirtschaft nicht zwingend Bestandteil des Unterrichts war, ist mit der Einführung in Wirtschaft und Recht gemäss MAR ein Ausbau zu verzeichnen, welcher dem Anliegen der Anfrage entgegenkommt. Ein noch weitergehender Ausbau wäre aus der Sicht von Wirtschaftsvertretern sicher erwünscht, kommt aber in der heutigen Situation nicht in Betracht. Auch für andere Bereiche sind in den vergangenen Jahren, vor allem im Rahmen der Vernehmlassungsverfahren zu den neuen Maturitäts-Anerkennungsregelungen, an sich begründete Forderungen nach zusätzlichen Angeboten oder höheren Stundendotationen erhoben worden. Für solche Anliegen besteht aber kaum Spielraum, zumal die Verkürzung der Gymnasialdauer bei leicht erweitertem MAR-Angebot von den Gymnasien ohnehin schon beträchtliche Reduktionen im Unterrichtsangebot verlangte.

2. Die Frage, ob in der Lehrer(fort)bildung ein Lehrfach «Wirtschaftspädagogik» geschaffen werden soll, dürfte sich in erster Linie auf die Lehrkräfte der Volksschule beziehen. An den Mittelschulen und den Berufsschulen wird der Unterricht in Wirtschaftsfächern – wie in andern Fachbereichen auch – von Lehrpersonen mit einer entsprechenden Ausbildung erteilt. So sind im Rahmen des Ausbildungsgangs zum diplomierten Handelslehrer an der Universität Zürich, der gegenwärtig reformiert und den heutigen Anforderungen angepasst wird, auch die Lehrveranstaltungen «Wirtschaftspädagogik» zu besuchen. Die an den Gymnasien neu geschaffene Einführung in Wirtschaft und Recht soll nicht nur von diplomierten Handelslehrkräften erteilt werden können, da sonst kaum genügend Lehrkräfte gefunden werden könnten. An der Universität Zürich wird deshalb gegenwärtig eine Zusatzausbildung vorbereitet, welche Mittelschullehrer und -lehrerinnen, die bereits über ein Diplom für das höhere Lehramt in einem wissenschaftlichen Fach verfügen, zur Erteilung dieses Unterrichts befähigen soll. Das Konzept für diese Ausbildung umfasst neben Wirtschaftswissenschaften und Recht auch Wirtschaftspädagogik. Was schliesslich die Fortbildung betrifft, so bestehen sowohl für die Lehrkräfte der Mittelschulen wie für jene der Berufsschulen Angebote, welche geeignet sind, wirtschaftliche Zusammenhänge aufzuzeigen und das Verständnis für die Wirtschaft zu fördern.

Wer eine Ausbildung zur Volksschullehrerin bzw. zum Volksschullehrer absolviert, hat sich über ein mindestens 18 Wochen dauerndes ausserschulisches Praktikum in den Bereichen Handwerk, Gewerbe, Handel, Industrie oder Verwaltung auszuweisen. In der eigentlichen Ausbildung sind sowohl obligatorische Kurse (z.B. Wirtschaftskunde) als auch Wahlangebote (z.B. Studienwoche «Wirtschaft») eingebaut. Die Lehrerfortbildung bietet Kurse in den Bereichen Wirtschaft und Gesellschaft an; in dreitägigen Seminarangeboten über Führung und Organisation referieren jeweils Fachleute aus der Wirtschaft zu Führungsmodellen und Arbeitsorganisationsfragen. In der Intensivfortbildung, an der jährlich 120 Lehrpersonen aus der Volksschule teilnehmen können, wird ein dreiwöchiges Praktikum in einem Wirtschaftsbetrieb absolviert; dazu kommen wirtschaftskundliche Veranstaltungen und Firmenbesuche.

Angesichts dieser Möglichkeiten kann festgestellt werden, dass auch für die Volksschullehrkräfte ein genügendes Bildungsangebot im Bereich Wirtschaft zur Verfügung steht. Die Einführung eines Faches Wirtschaftspädagogik würde zur Aufsplitterung des

Unterrichtsbereichs Pädagogik führen und wäre mit dem ganzheitlichen Ansatz von Pädagogik, welcher der Ausbildung zur Volksschullehrkraft zugrunde- liegt, nicht vereinbar.

3. Die erwähnten Angebote ermöglichen betroffenen Lehrpersonen eine der entsprechenden Schulstufe angemessene Auseinandersetzung mit Fragen der Wirtschaft und sehen vor, dass den Schülerinnen und Schülern im Rahmen ihrer Ausbildung bis zum Abschluss der Berufslehre oder der Mittelschule ein Einblick in wirtschaftliche Themen und allenfalls auch direkte Kontakte zur Wirtschaft vermittelt werden. Eine Erweiterung müsste zu Lasten anderer Bereiche oder über zusätzliche Angebote erfolgen, was auch zusätzlichen Zeitaufwand erfordern würde und keinesfalls kostenneutral erfolgen könnte. Auch der Einsatz eines – einem Museumspädagogen vergleichbaren – «Wirtschaftspädagogen», dessen Funktion und Qualifikation allerdings noch einer Klärung bedürfte, wäre ohne gleichzeitige Einsparungen an anderer Stelle mit zusätzlichen Kosten verbunden. Sollte die Finanzierung jedoch ohne Einsatz öffentlicher Mittel erfolgen, so wäre durchaus denkbar, dass die Schulen im Rahmen der für Wirtschaftsthemen zur Verfügung stehenden Unterrichtsveranstaltungen von einem solchen Angebot gerne Gebrauch machen würden, wie dies heute schon bei den Wirtschaftswochen der Fall ist.

Mit der Durchführung von Stages in Unternehmen der Privatwirtschaft könnte Lehrpersonen, die noch wenig direkten Kontakt zur Wirtschaft hatten, ein vertiefter Einblick in die Bedürfnisse und Probleme der Privatwirtschaft ermöglicht werden. Wie bereits erwähnt, gibt es z.B. im Rahmen der Intensivfortbildung der Volksschullehrkräfte Ansätze in dieser Richtung. Gegen eine umfassende Einführung der Praktika sprechen aber insbesondere Kapazitätsprobleme und Kostengründe. Es ist kaum denkbar, auch nur für einen kleinen Teil der unterrichtenden Lehrkräfte – allein an der Volksschule sind es im Kanton Zürich über 8000 und an den Mittelschulen rund 2000 – geeignete Praktikumsplätze zu finden. Dazu kommt, dass für die Zeit, in der die Lehrkräfte ihre Praktika absolvieren, Stellvertretungen eingesetzt werden müssten, was wiederum mit hohen Kosten für den Kanton und die Gemeinden verbunden wäre. Das vorgeschlagene Modell ist daher abzulehnen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktion des Erziehungswesens.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

Husi